

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/002/2017)

über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 02.05.2017, 19:00 - 21:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Erlangen
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/136/2017
- 3.2. Veranstaltungstermine Sport 52/135/2017
- 3.3. Cricket in den Regnitzwiesen 52/143/2017
- 3.4. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/144/2017
4. Aktuelle Entwicklungen zum GESTALT-Projekt 52/142/2017
5. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße 52/140/2017
Die Unterlagen werden nachgereicht.
6. Fraktionsantrag SPD 116/2016 Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher 52/139/2017
7. Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher 52/131/2017/1
8. Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) 30/053/2017

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 9. | Förderung der neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. | 52/138/2017 |
| 10. | Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. | 52/141/2017 |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Erlangen

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/136/2017

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Die Erlanger Sportvereine erhalten wirtschaftliche Unterstützung zur Anschaffung von Großgeräten nach den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Für das Jahr 2017 wurden von 12 Sportvereinen (2016: 13 Vereine) insgesamt 38 Zuschussanträge (2016: 24 Anträge) für verschiedene Großgeräte fristgemäß gestellt.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten im Jahr 2017 nicht möglich. Die Bewilligung kann auf einer Basis von 20 v.H. erfolgen.

Im Jahr 2017 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Schulz wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Schulz beantragt, dass das Sportamt die Fördergelder für Großgeräte noch nicht ausbezahlt. Stattdessen soll das Thema im nächsten Sportausschuss wiederum als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Abstimmung:

Sportbeirat	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	angenommen	10 : 0

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Schulz wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.
Herr StR Schulz beantragt, dass das Sportamt die Fördergelder für Großgeräte noch nicht ausbezahlt. Stattdessen soll das Thema im nächsten Sportausschuss wiederum als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Abstimmung:

Sportbeirat	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	angenommen	10 : 0

Abstimmung:

vertagt

TOP 3.2

52/135/2017

Veranstaltungstermine Sport

Folgende Veranstaltungstermine sind im Bereich Sport vorgesehen:

17. Mai 2017	Stadtstaffellauf
28. Juni 2017	Firmathlon
21. Juli 2017	Schülertriathlon
13. Oktober 2017	Sportakulum
05. Dezember 2017	Sportlerehrung
08. Dezember 2017	50. Jahresabschluss Programm „1000 Punkte für Deine Gesundheit“
27./28. Januar 2018	Stadtmeisterschaften Skifahren in Umhausen

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

52/143/2017

Cricket in den Regnitzwiesen

Am 30.01.2017 fand ein Gespräch mit Anwohnenden der Damaschkestraße und Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, Sportamtsleiter Herrn Klement sowie dem Vorsitzenden des Sportverbandes Herrn Thurek statt.

Dabei wurden folgende Themen diskutiert:

- * Es gibt aktuell außer auf den Sportplätzen im Wiesengrund keinen geeigneten Platz in Erlangen für den Cricket Club. Für die künftige Sportanlage wie sie im Flächennutzungsplan für den Stadtwesten vorgesehen ist, soll auch eine dauerhafte Situierung des Cricket-Vereins eingeplant werden.
- * Es wurde eine Reduzierung der Sondernutzungszeiten diskutiert, die wie folgt aussehen könnten: neben den Trainingszeiten am Donnerstag von 17.00 Uhr -19.00 Uhr, Spielzeiten für 6 Samstage, und 9 Sonntage jeweils von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr.
- * Der Cricket-Verein soll den Anwohnenden zu Beginn der Saison die Spieltermine bekannt geben.
- * Die Stadt Erlangen wird aufgefordert, keine weiteren Sondernutzungen im Wiesengrund für andere Sportvereine abzuschließen.
- * Das Verkehrsaufkommen in der Siedlerstraße/Siedlerweg und Damaschkestraße wird von den Anwohnenden als zu hoch empfunden. Es werden Verkehrszählungen sowie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von den Anwohnenden erwartet.

Hinsichtlich der von den Anwohnenden angesprochenen Verkehrssituation wurden von der Verwaltung Stellungnahmen eingefordert:

"Die Damaschkestraße ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße öffentlich gewidmet. Dies hat zur Folge, dass die Straße allen Verkehrsteilnehmern entsprechend der Widmung zur Verfügung steht. Es ist rechtlich nichts dagegen einzuwenden, wenn – auch Ortsfremde - im betreffenden Bereich der Damaschkestraße entsprechend der Beschilderung parken.

Hinsichtlich des Bewohnerparkens kann eine einzelne Straße als Bewohnerparkgebiet nicht ausgewiesen werden. Wie der Name "Bewohnerparkgebiet" schon sagt, müsste sich um ein gesamtes Gebiet handeln. Nachdem das öffentlich zur Verfügung stehende Parkangebot im betreffenden Bereich als völlig ausreichend zu bezeichnen ist, würde es weder Sinn machen noch wäre es rechtlich zulässig, Bewohnerparken auszuweisen." Amt 32

„Die Damaschkestraße befindet sich in einem Wohngebiet und ist demgemäß als Anliegerstraße einzustufen. Das Aufkommen im motorisierten Verkehr ist sehr gering (jeweils rund 200 Kfz/d in der Damaschkestraße Süd und Nord). Es handelt sich hierbei um Anliegerverkehr ohne nennenswerten Durchgangsverkehr. Im Straßenraum sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Es besteht kein übermäßiger Parkdruck, so dass eine Ausweisung als Bewohnerparkgebiet schon allein aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.“ Abt. 613

Ein weiteres Gespräch fand am 03.04.2017 zwischen einem Vertreter des Cricket Clubs Erlangen und AL 52 Herrn Klement statt.

Dabei erhielt die Sportverwaltung folgende Informationen:

* Die Verlagerung der Aufbauten und des Auswechselfereiches erfolgt auf die südwestliche Seite des Spielfeldes, so dass eine größere Distanz zur Anwohnerseite erfolgt.

* Die Gästemannschaft erhält nach Eintreffen immer ein Briefing für Verhaltensregeln. (Kontrolle der Parkplätze, Toilettensituation, Disziplin am Feld, kein Müll, keine Verwendung von Trillerpfeifen, Lautsprecheranlagen o.ä.).

* Die Samstage werden in erster Linie für die Trainingsmöglichkeiten von 17.00 Uhr -19.30 Uhr für die neun jugendlichen Mitglieder sowie für die sieben jugendlichen Flüchtlinge benötigt. Weiterhin dient der Samstag als möglicher Ausweichtermin falls sonntags durch schlechtes Wetter die Bespielbarkeit des Platzes in Frage steht.

* Es finden 2017 sieben Ligaheimspiele, zwei Freundschaftsspiele und zunächst ein Pokalspiel statt. Je nach Qualifizierung könnten sofern der Bayerische Meistertitel errungen wird, Playoff – Spiele für die Deutsche Meisterschaft und weitere Pokalrunden erfolgen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

52/144/2017

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen

Der angehängten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2015 bis 2017 entnommen werden.

Die Mitgliederentwicklung ist weitgehend stabil. Leider geben nicht alle Sportvereine ihre Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Aufgrund von fehlenden Rückmeldungen reduziert sich die Anzahl der Mitglieder auf 1134 im Vergleich der Jahre 2016 und 2017.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/142/2017

Aktuelle Entwicklungen zum GESTALT-Projekt

Aufgrund der Nachfragen in der letzten Sitzung des Sportausschusses vom 07. Februar 2017 werden zum Projekt noch weitere Informationen gegeben. Weiterhin wird die zuständige Sachbearbeiterin Frau Barusel einen mündlichen Bericht im Ausschuss abgeben.

Das GESTALT-Projekt (Gehen-Spielen-Tanzen als lebenslange Tätigkeiten) ist ein ganzheitliches Bewegungsprogramm für Seniorinnen und Senioren.

Entwickelt wurde das Projekt im Jahr 2010 vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU.

Vorrangiges Ziel des Programmes ist die **Prävention** von Demenz, dies im Unterschied zu Bewegungsangeboten für bereits Demenzerkrankte, wie beispielsweise des Vereins Dreycedern.

Die Prävention von Demenz kann durch die gezielte Vernetzung von Körper- und Gedächtnistraining bei gleichzeitigem sozialen Kontakt erreicht werden.

Beispiel Squaredance: der Körper muss sich bewegen, für den Geist ist es etwas Neues, er muss mitzählen und er muss sich auf andere Menschen einstellen. Diese Kombination fördert die Neuronen- und Synapsenbildung im Gehirn, was letztlich die Prävention der Demenz ausmacht.

Inhaltlich bestehen die GESTALT-Kurse aus vielfältigen Bewegungsformen, wie Tanzen, Laufspiele oder Koordinationsübungen. Zusätzlich finden pädagogisch-psychologisch aufbereitete Gespräche über Motivation und mögliche Barrieren statt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu eigenem weiterführenden Bewegen im Alltag angeleitet werden.

Meist besteht die Zielgruppe aus älteren Erwachsene (Generation 60 plus), die ein erhöhtes Risiko für Demenzerkrankungen aufweist, insbesondere körperlich inaktive und sozial benachteiligte Personen.

Seit 2013 ist die Stadt Erlangen Träger des GESTALT-Projekts mit einer Personalressource von 10 Std./Woche für Verwaltung, Akquise und Ausbau. Während 2014 es noch vier Stadtteile mit rund 40 TeilnehmerInnen waren, sind seit 2016 sechs Stadtteile mit etwa 80 TeilnehmerInnen aktiv. Drei geschulte Übungsleiterinnen halten diese Kurse ab.

Die Akquise der Zielgruppe ist schwierig und der Gewinn von Mittlerpersonen langwierig.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

52/140/2017

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für den weiteren Verfahrens- und Planungsablauf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Bedarf

1.1 Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen aktuell nach wie vor ein Bedarf an Schulsportstätten von 5 ÜE. In dieser Betrachtung ist die neue Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Fertigstellung im Jahr 2018) bereits berücksichtigt.

Mit dem vorgesehenen Neubau einer Einfachsporthalle (Fertigstellung im Jahr 2021) am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird sich der Sporthallenbestand nach Fertigstellung um 1 ÜE verbessern. Danach wird vorbehaltlich der zukünftigen Schülerentwicklung weiterhin ein städtischer **Gesamtbedarf an 4 ÜE** bestehen.

Dieser Bedarf teilt sich dann zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet (jeweils 1ÜE am Schulzentrum West und 1ÜE am Marie-Therese-Gymnasium) und dem östlichen Stadtgebiet (2 ÜE am Ohmgymnasium) auf. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsportstätte (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Nach einer Empfehlung der Schulbaurichtlinien sollen Schulsportstätten möglichst unmittelbar an den Schulen errichtet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler ab einer gewissen Distanz (max. 5 Gehminuten Entfernung) zum Schulsport zu transportieren. Für den Standort Hartmannstraße bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler des Ohmgymnasiums die neue Sporthalle noch fußläufig erreichen können. Alle anderen Schulen mit Sportstättenbedarf wären auf Kosten der Stadt Erlangen zu transportieren.

Im Zuge der sehr wahrscheinlichen Wiedereinführung des reformierten neunjährigen Gymnasiums ab 2018/2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Sportklassen ab Endausbau des G 9, also mit der ersten zusätzlichen 13. Klasse erhöhen wird. Ob sich dadurch der gesamtstädtische Fehlbedarf weiter erhöhen wird, wird eine Prognoserechnung, die bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 durchgeführt wird, zeigen.

Grundsätzlich wird der städtische Gesamtbedarf von 4 ÜE durch die Regierung bei entsprechenden Nachweisen anerkannt. Auch ein erhöhter Bedarf durch G9 wird nicht in

Abrede gestellt, so dass eine FAG-Förderung für die geplante Sporthalle mit vier ÜE grundsätzlich möglich ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem Schulverwaltungsamt den Hinweis gegeben, dass bei einer FAG-Förderung des Neubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler durch das Stadtgebiet schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schulen einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen und den Transport unter Berücksichtigung des Schulbetriebs gewährleisten. Zusätzlich anfallende Kosten für den Schülertransport werden nicht bezuschusst und sind von der Stadt Erlangen zu finanzieren

Der Bedarf der privaten Montessori Schule wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 1 beigefügten Anschreiben aufgezeigt. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergab sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis (Anlage 2) zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden.

Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen hat seit 2013 eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau ein Vereins- und Kletterzentrum mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 3). Die Sektion Erlangen hat aktuell über 8500 Mitglieder. Das ausgewogene und sehr breite Kursangebot erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für ständigen Mitgliederzuwachs. Seit 1998 betreibt die fränkische Sektion eine eigene Boulder- und Kletteranlage im Osten von Erlangen. Im Jahr 2008 wurde diese Anlage aufgrund der großen Nachfrage um eine Außenkletteranlage und 2013 um eine Außenboulderanlage erweitert. Insgesamt verfügt die Sektion damit über ca. 300 m² Kletterfläche „indoor“ und ca. 500 m² „outdoor“. Dies ist allerdings schon lange nicht mehr ausreichend. Für den DAV ist der Bau des Vereins- und Kletterzentrums im Stadtosten ein großes Anliegen. Für der Betrieb des Verein- und Kletterzentrum direkt neben bzw. an der Sporthalle ergeben sich Synergieeffekte insbesondere für den Schulsport.

Neben dem Bedarf aus dem Breitensport besteht auch Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

1.3 Bedarf Familienzentrum

Neben der Errichtung der Sporthalle ist auch die Errichtung eines Familienzentrums vorgesehen. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube, eine zweigruppige Grundschullernstube,

eine Jugendlernstube und für Offene Jugendsozialarbeit nach DA-BAU 5.3 festgestellt (Anlage 4). Das Jugendamt wird in diesem Gebäude einen Familienstützpunkt, durch das Land gefördert, mit der Aufgabe Familienbildungsangebote zu organisieren und anzubieten, aufbauen; hier sind u.a. Bewegungsangebote ein Bestandteil des Gesamtportfolios. Alle diese Einrichtungen der Jugendhilfe haben Bedarf an Räumlichkeiten, wo Spiel, Sport und Bewegung für alle Altersbereiche möglich sind. Die Verknüpfung mit den Bewegungsräumen und Sporthallenteilen in der Sporthalle wäre für alle aufgezeigten Einrichtungen gut möglich. Bewegung und Sport sind feste Bestandteile der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Eltern und wären bei kurzen Wegen von der Einrichtung zu Sportflächen ohne Aufwand möglich. Bewegungsräume sind bei der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen regelmäßig ein fester Bestandteil und gerade in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien unverzichtbar. In der Angebotspalette für die Arbeit mit Jugendlichen in einem offenen Treff, also ohne Anmeldung und Anwesenheitsverpflichtung, ist gerade das Medium Sport hoch motivierend als Zugang auch für Kontakt und Beratung (vgl. das wöchentliche Nachtbasketball in Bruck, die unregelmäßig durchgeführten Veranstaltungen Nachtfußball – beide Angebote verzeichnen eine hohe Beliebtheit mit oft größeren Teilnehmerzahlen als es das Raumangebot zulässt). Für diese Zielgruppe, häufig vereinsmäßig nicht angebunden, benötigen wir auch Hallenzeiten in einer Sporthalle. Bereits heute nutzen Lernstuben und Jugendsozialarbeit Hallen für Sport und Spiel. Ziele hier sind u.a. Gesundheitsförderung, gesund durch Sport, Bewegungsarmut entgegenzuwirken, aber auch soziales Lernen.

1.4 Bedarf Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark

Um Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in unmittelbarem Umfeld des Stadtteilhauses anzubieten, ist der geplante Standort der Sporthalle ideal. Aufgrund der sehr hohen Auslastung des Mehrzwecksaals könnten Angebote in die Sporthalle mit Gymnastik- und Bewegungsraum verlagert werden (Anlage 5).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle (Anlage 6 Lageplan) wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Gymnasium Fridericianum, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Aus dem Bereich der Verwaltung war neben dem Sportamt, das Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Jugendamt beteiligt

Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das jeweilige Raumprogramm für eine Dreifeld- und für eine Vierfeldsporthalle (Stand April 2017) befindet sich in der Anlage 7 und Anlage 8.

3. Vorgehen

Bei der 3- oder 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße handelt es sich um einen entscheidenden Baustein eines multifunktionalen Hallensportzentrums. Baurechtlich, technisch, aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung, wie es auch die bisherige Planung auf Basis des Architektenwettbewerbs vorsah, besteht jedoch ein direkter Zusammenhang der Sporthalle mit den Bauteilen des DAV, des Familienzentrums und der Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts.

Zur Klärung der bauplanerischen Zulässigkeit des Gesamtprojekts nach §34 BauGB wurde hierzu aktuell eine Bauvoranfrage gestellt. Ein Bescheid ist gerade in Prüfung.

Eine isolierte Planung der 3- oder 4-fach Sporthalle ohne weitreichende Berücksichtigung der weiteren Bauteile (mindestens bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphase 3) ist baurechtlich nicht sinnvoll. Auch die notwendige Erschließung muss gemeinsam geplant und realisiert werden. Städtebaulich wie liegenschaftlich ist die Fläche eine der letzten Möglichkeiten eine größere zusammenhängende Halleneinheit (4-fach) zu realisieren, die auch Breitensportveranstaltungen für Erlanger Sportvereine abwickeln kann. Die gute Anbindung wie die zentrale Lage mit Anbindung an eine Sport- und Grünachse sprechen für die Nutzung in hochwertiger und multifunktionaler Weise.

Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sinnvolle, ganzheitliche Entwicklung des Standorts.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkosten:

Unter Einbeziehung von vergleichbaren Bestandsprojekten und von Projekten aus dem Baukosteninformationszentrum (der letzten 3 Jahre) wurden die Grobkosten ermittelt und indiziert auf das Jahr 2017. Zu den Flächen der jeweiligen Dreifach-, bzw. Vierfach-Schulsporthalle mit den jeweiligen Anforderungen gemäß den Schulbauempfehlungen sind jeweils zusätzlich Tribünenplätze für 800 Zuschauer und die Gemeinbedarfsflächen (Mehrzweckraum, Foyer, Gymnastik- und Bewegungsraum, notwendige Umkleiden, WC-Räume und sonstige dafür notwendige Flächen) aus dem Raumprogramm des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrum) dazu gekommen.

Somit ergeben sich nach DIN 276 für die Kostengruppen 200 - 700 folgende Gesamtkosten (jeweils einschl. Tribünenplätze und Gemeinbedarfsflächen, Genauigkeit +/- 20%):

Dreifach-Sporthalle 11,3 Mio € bis 16,8 Mio €

Vierfach-Sporthalle 12,6 Mio € bis 18,9 Mio €

Zuschusssituation FAG:

Als Zuschuss kann aus FAG-Mitteln mit ca. 2,9 Mio € für die Dreifach-Schulsporthalle und mit ca. 3,9 Mio € für eine Vierfach-Schulsporthalle gerechnet werden. Die Ausstattung der Schulsporthallen mit Hallenflächen, Geräteräumen, Umkleiden und Duschen entspricht den Vorgaben der Regierung.

Zuschusssituation Städtebauförderung:

Im Zuge der Planungen des BBGZ wurde mit der Regierung von Mittelfranken eine Bezuschussung der Gemeinbedarfsflächen mittels eines Städtebauförderprogramms erarbeitet. Hierbei wurden die Flächen für Multifunktionsräume, Foyeranteile und die entsprechend zugehörigen Nebenräume und Freianlagen berücksichtigt und anerkannt. Die Zuschusshöhe betrug für das BBGZ 4,1 Mio €. Die Flächen sind bei den jetzigen Planungen nahezu identisch, allerdings reduzieren sich die Anteile an den Freianlagen und den technischen Anlagen, da das BBGZ mit deutlich mehr Zuschauern geplant war. Es kann grob mit einem Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,0 Mio € gerechnet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind für 2017 in Höhe von 250.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Mit dieser Vorgehensweise war sowohl der Sportbeirat, als auch der Sportausschuss ohne Gegenstimme einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	10 : 0

Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	6 : 4

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Mit dieser Vorgehensweise war sowohl der Sportbeirat, als auch der Sportausschuss ohne Gegenstimme einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	10 : 0

Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	6 : 4

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 6

52/139/2017

Fraktionsantrag SPD 116/2016 Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Konzeptentwicklung für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher, um die Potentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufzuzeigen. Dabei sollen Grundlagen für künftige Entscheidungen für langfristige Ziele und Maßnahmen festgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung legt zunächst ihre Rahmenbedingungen fest, auf deren Grundlage eine Konzepterstellung für ein Planungsbüro vorgegeben wird. Nach Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt die Durchführung eines Workshops.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Auswahl eines geeigneten Planungsbüros
2. Bestandsanalyse und -bewertung der öffentlich nutzbaren Flächen erstellen lassen
3. Workshop mit Beteiligten (Verwaltung, Ortsbeirat, anliegende Vereine, Bootsverleih, interessierte BürgerInnen) durchführen

4. Fertigstellung eines Konzeptes durch das beauftragte Planungsbüro unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verwaltung und der Ergebnisse des Workshops
5. Einbringung der Ergebnisse in die Gremien des Stadtrates mit entsprechenden Beschlüssen
6. Umsetzung von vorher abgestimmten und beschlossenen Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000 €	bei IPNr.: 551.601
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher zu erstellen. Dabei sollen Entwicklungspotentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufgezeigt werden.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 116/2016 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher zu erstellen. Dabei sollen Entwicklungspotentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufgezeigt werden.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 116/2016 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

52/131/2017/1

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Badebetrieb bestand aufgrund der eingeschränkten Badeaufsicht ein Haftungsrisiko. Daher wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Mit der neuen Benutzungsordnung werden die Haftungsrisiken beseitigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzungsbedingungen und die Verordnung für die Regelung des Gemeingebrauchs im Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher stammen aus dem Jahr 1976. Dabei sind Regelungen enthalten, die zum Teil keine Anwendung mehr finden (z.B. Spiel- und Grillbereich Giesberg sind entfallen). Weiterhin ist dabei der Badebetrieb als Naturbad definiert. Die Nutzungsordnung geht davon aus, dass es sich bei den für den Badebetrieb vorgesehenen Zonen um Naturbäder handelt. Dies entspricht jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr der Rechtslage. Nach dem Merkblatt 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. ist eine Definition vorgesehen, die zwischen der Begrifflichkeit eines „Naturbades“ und einer „Badestelle“ unterscheidet.

Das Sportamt hat im Jahr 2016 ein Gutachten durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. erstellen lassen. Dabei wird bestätigt, dass es sich am Dechsendorfer Weiher um eine Badestelle und nicht um ein Naturbad handelt. Vergleiche hierzu auch die Vorlage 52/106/2016 Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher (Anlage 2)

An Badestellen muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebes durch den Verkehrssicherungspflichtigen nicht vorgehalten werden. Der Verkehrssicherungspflichtige kann einen Wasserrettungsdienst einrichten, z. B. bei hohem Badegastaufkommen. Dies ist nach wie vor durch eine vertragliche Regelung mit der DLRG Dechsendorf an Wochenenden gewährleistet.

Deshalb ermöglicht die neue Regelung dem Personal vor Ort, sich stärker mit Pflege der Anlage und Unterhaltsarbeiten beschäftigen zu können.

Auch die Suche nach geeignetem Personal wird künftig erleichtert. Das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber ist nun nicht mehr Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen. Folglich lässt sich ableiten, dass bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht ein verbesserter Einsatz der Mitarbeiter möglich sein wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr StR Pierer von Esch stellte die beiden folgenden Anträge:

§ 4 Abs. 3 Buchstaben e), f) und h) der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher sind zu streichen.

Abstimmung:

Sportbeirat	abgelehnt	13 : 0
Sportausschuss	abgelehnt	9 : 1

Als § 4 Abs. 3 Buchstabe j) der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher soll aufgenommen werden: Das Frisbeespielen ist nur auf den Sportflächen gestattet.

Abstimmung:

Sportbeirat	abgelehnt	13 : 0
Sportausschuss	abgelehnt	10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Der Neufassung der „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Pierer von Esch stellte die beiden folgenden Anträge:

§ 4 Abs. 3 Buchstaben e), f) und h) der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher sind zu streichen.

Abstimmung:

Sportbeirat	abgelehnt	13 : 0
Sportausschuss	abgelehnt	9 : 1

Als § 4 Abs. 3 Buchstabe j) der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher soll aufgenommen werden: Das Frisbeespielen ist nur auf den Sportflächen gestattet.

Abstimmung:

Sportbeirat	abgelehnt	13 : 0
Sportausschuss	abgelehnt	10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Der Neufassung der „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

30/053/2017

Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neureglung des Gemeingebrauchs am Dechsendorfer Weiher soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinsichtlich der Benutzung des Naherholungsgebiets gewährleisten, insbesondere die Gefährdung von Badegästen minimieren, und gemeinsam mit den, anderweitig zu beschließenden, überarbeiteten allgemeinen Nutzungsbedingungen das Haftungsrisiko der Stadt Erlangen eingrenzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Haftungsrisiken im Bereich des Dechsendorfer Weihers fachspezifisch beurteilen zu können, wurde bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten enthält die Empfehlung, den Gemeingebrauch des Dechsendorfer Weihers neu zu regeln. Bisher ist die Wasserfläche des Dechsendorfer Weihers in fünf Zonen eingeteilt, welche jeweils unterschiedliche Nutzungen zulassen. Das Gutachten ergab, dass es durch die Zonenfestsetzung der bisherigen Verordnung zu einer nicht unerheblichen Gefährdung von Badegästen kommen kann, da sich die Bereiche für Bade- und Verkehrsnutzung teilweise überschneiden. Außerdem war es teilweise nicht möglich, die Zonen in der Natur gut sichtbar voneinander abzugrenzen, so dass die damals geregelte Trennung unterschiedlicher Nutzungen praktisch nicht umgesetzt wurde. Die überarbeitete Zonenregelung verhindert dies. Der Verordnungsentwurf sieht nur noch drei Zonen vor. Nur in Zone 1 ist das Baden erlaubt, das Befahren mit jeglichen Booten ist dort untersagt. Die Zone 1 kann durch Bojen gut sichtbar von Zone 3 abgegrenzt werden, so dass es diesbezüglich in der Natur keine Missverständnisse geben kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Verordnung unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Verordnung. Anbringen der Bojen und sachgerechte Information, insbesondere durch Aushänge vor Ort.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Vor der weiteren Behandlung in den Sitzungen des HFPA (24.05.2017) und des Stadtrates (31.05.2017) soll die Verwaltung die Anregung von Herrn StR Schulz prüfen, ob die Zone 1 (Baden) erweitert werden kann.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Vor der weiteren Behandlung in den Sitzungen des HFPA (24.05.2017) und des Stadtrates (31.05.2017) soll die Verwaltung die Anregung von Herrn StR Schulz prüfen, ob die Zone 1 (Baden) erweitert werden kann.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

52/138/2017

Förderung der neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter dem Dach der Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. existierten bislang 18 Sportabteilungen, deren Gemeinnützigkeit durch entsprechende Freistellungsbescheide des Finanzamtes Erlangen nachgewiesen wurde, die aber bislang keine eingetragenen Vereine waren.

Förderberechtigt war deshalb die Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. als Hauptverein.

Die Abteilungen, die weiterhin eine Sportförderung in Anspruch nehmen möchten, haben sich im Februar 2017 beim zuständigen Vereinsregister des Amtsgerichtes Fürth als eingetragene Vereine mit Sitz in Erlangen eintragen lassen.

Damit würden sie jedoch noch nicht alle allgemeinen Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung erfüllen, da gemäß Teil A Nr. 2.2 der Richtlinien der städtischen Sportförderung zum Zeitpunkt der Antragstellung der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen sein muss.

Der Vorsitzende der Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V., Herr Siegfried Rudolph, hat deshalb beantragt, für die betroffenen Sportvereine von dieser Regelung ausnahmsweise abzuweichen. Nachdem die einzelnen Sportabteilungen seit vielen Jahren feste Bestandteile im Erlanger Sport sind, befürwortet die Verwaltung diesen Antrag.

Von folgenden neugegründeten Vereinen liegen aktuell Zuschussanträge vor:

- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Badminton e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Fechten e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Fußball e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Handball e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Karate e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Leichtathletik e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Schwimmen e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Tischtennis e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Unterwassergruppe e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Volleyball e.V.

Von den bisherigen Abteilungen Bergsteigergruppe, Faltbootgruppe, Faustball, Kegeln, Radsportgruppe, Schachgemeinschaft, Sportschützen und Taekwondo liegen noch keine Mitteilungen über die Eintragung im Vereinsregister und Zuschussanträge vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderungen oder Sonderregelungen können im Einzelfall durch den Sportbeirat und Sportausschuss entschieden werden (Teil A Nr. 2 Satz 5 und Teil A Nr. 3 Satz 2 der Sportförderrichtlinien).

Die neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. sollen ab sofort Mittel aus der städtischen Sportförderung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen die fristgerecht eingereichten Anträge der Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. für Barzuwendungen und Übungsleitungspauschalen bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. erhalten ab sofort Leistungen gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. erhalten ab sofort Leistungen gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

52/141/2017

Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Revisionsamt hat im Rahmen seiner Prüfung der freiwilligen städtischen Zuschüsse für investive Zwecke durch das Sportamt festgestellt, dass der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. seinen Vereinssitz (rechtlich) in Uttenreuth, also im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat.

Damit erfüllt der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. eine allgemeine Voraussetzung für die Förderberechtigung gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung nicht. Diese besagt, dass der Verein (rechtlich) seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben muss.

Der Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2017, mit dem Zuwendungen des Freistaats Bayern abgerufen werden, wurde deshalb zuständigkeitshalber an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weitergeleitet.

Das Sportamt hat mit dem Verein Kontakt aufgenommen, dem aktuell ebenfalls nicht bewusst war, dass die Eintragung des Vereinssitzes in das Vereinsregister 1994 mit „Gut Eggenhof, Uttenreuth“ erfolgte. Dies war wohl auch nicht so beabsichtigt, wie man am Namenszusatz „Erlangen“ erkennen kann.

Nun soll im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen werden, mit dem der Sitz des Vereins (rechtlich) nach Erlangen verlegt wird. Anschließend wird eine Umschreibung im Vereinsregister beim Amtsgericht Fürth erfolgen, so dass ab dem kommenden Jahr die allgemeine Voraussetzung für die Förderberechtigung auch formal wieder erfüllt wird.

Das Sportamt hat zwischenzeitlich Vereine, deren (räumlicher) Vereinssitz außerhalb des Stadtgebietes Erlangen liegt, geprüft. Alle Vereine (Voltigierverein Gut Eggenhof Erlangen e.V., Sportclub Preußen Erlangen e.V., Turniergemeinschaft Willersdorf e.V. und Voltigier- und Pferdesportverein Schloss Rathsberg Erlangen e.V.) haben ihren (rechtlichen) Vereinssitz in Erlangen. Somit erfüllen Sie diese Voraussetzung der Förderberechtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderungen oder Sonderregelungen können im Einzelfall durch den Sportbeirat und Sportausschuss entschieden werden (Teil A Nr. 2 Satz 5 und Teil A Nr. 3 Satz 2 der Sportförderrichtlinien).

Der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. soll 2017 Mittel aus der städtischen Sportförderung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen die fristgerecht eingereichten Anträge des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Angelegenheit hat sich erledigt, da der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. als aktueller „Landkreisverein“ für die dortige kommunale Sportförderung für das Jahr 2017 eingeplant ist und entsprechende Fördergelder erhält.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Angelegenheit hat sich erledigt, da der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. als aktueller „Landkreisverein“ für die dortige kommunale Sportförderung für das Jahr 2017 eingeplant ist und entsprechende Fördergelder erhält.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11

Anfragen

Sitzungsende

am 02.05.2017, 21:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: